

Statement der CDU

Wie bereits aus der Presse als auch aus der Bezirksausschusssitzung am 27.2.2008 zu entnehmen war, hat die CDU Fraktion ihre Meinung in Bezug auf die Errichtung von Tierintensivmastställen im Außenbereich revidiert.

Den zahlreichen negativen Reaktionen aus der Billerbecker Bevölkerung sowohl aus dem Innen- als auch aus dem Außenbereich **können, wollen und dürfen** wir uns nicht verschließen.

Unser zunächst erteiltes gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. I BauGB basierte im Wesentlichen auf die Aussage der Bezirksregierung, dass eine Ablehnung des Einvernehmens rechtswidrig sei und durch die Bezirksregierung ersetzt werden würde.

Nur planungsrechtliche Belange seien durch die Stadt zu prüfen, eine weitergehende Prüfung erfolge durch die entsprechenden Fachbehörden.

Gleichwohl stellt sich für die CDU Fraktion die Frage, ob sich die Bezirksregierung ausreichend mit den weiteren Bedenken der Stadt Billerbeck auseinandergesetzt hat.

Heißt es doch in § 35 Abs. III BauGB:

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn

- **die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beeinträchtigt sind**
- **das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet wird und**
- **die natürliche Eigenart der Landschaft oder ihre Aufgabe als Erholungsgebiet**
- **beeinträchtigt wird.**

Diese Aspekte finden sich in der Stellungnahme der Bezirksregierung **nicht** wieder.

Und gerade diese Aspekte lösen im wesentlichen den Unmut und das Unverständnis eines großen Teils der Billerbecker Bürger aus.

Eines sei an dieser Stelle klargestellt:

Wir wollen die Billerbecker Landwirte **nicht** daran hindern, in ihre Betriebe zu investieren.

Ein Unternehmen muss unternehmen um am Markt konkurrenzfähig zu bleiben.

Für eine Erweiterung in **unmittelbarer Hofnähe bzw. am zum Hof nächstgelegenen Standort** werden wir daher unser Einvernehmen erteilen.

Einen Standort auf der grünen Wiese ohne Bezug zum Betrieb lehnen wir ab.

Wir wollen damit ein Zeichen setzen in der Hoffnung, dass auch die weiter im Verfahren beteiligten Fachbehörden die Bedenken der Billerbecker Bevölkerung nicht ignorieren sondern in ihre Entscheidungsfindung mit einfließen lassen.

**Brigitte Mollenhauer
Graute Laun 15a
48727 Billerbeck**

**Telefon 02543/25733
Telefax 02543/25734
Email brigitte.mollenhauer@t-online.de**